

Gewaltfreiheit als Prima Ratio

Eine Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik zum IS-Terror im Nordirak und Syrien

I. Herausforderungen

(1) In den letzten Jahren hat die politische Situation im Nordirak und in Syrien zu Krieg und Terror geführt. Die Lage der Menschen hat ein Maß an Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung erreicht, für das es kaum Worte gibt. Viel zu spät und hilflos reagieren wir auf ihre Hilferufe. Die Vertreibungen von ethnischen und religiösen Gruppen, Verschleppungen und Verfolgungen, Vergewaltigungen und Mord, die Versklavung von Frauen und Mädchen sowie die bewusste Zerstörung aller Strukturen sind ein täglicher Terror, dem Muslime, Christen, Jeziden und andere Minderheiten ausgesetzt sind. Er wird vor allem verantwortet von der Organisation „Islamischer Staat“, die ihre Mitglieder international rekrutiert, auch in Deutschland.

(2) Hilfe ist auf jeder Ebene dringend geboten: Maßnahmen gegen die unmittelbare Bedrohung der Menschen in der Region, humanitäre Hilfe, internationaler Schutz für Flüchtlinge und Entrechtete, die Einhaltung der Menschenrechte und die Herstellung des Rechts. Hilfe muss gegen die Dominanz und die offensive Gewalt der IS-Milizen durchgesetzt werden, was in den umkämpften und unterworfenen Gebieten nur sehr schwer unter friedenspolitischen und geopolitischen Risiken zu realisieren ist.

(3) Durch den vierjährigen Krieg in Syrien und die seit Juni 2014 eskalierte Gewalt im Nordirak wurde die schon prekäre Sicherheitslage im Nahen Osten vollständig erschüttert. Immer mehr Menschen gehen auf die Flucht. Fast 3,2 Mio. Menschen aus Syrien – davon drei Viertel Frauen und Kinder – sind in den Nachbarländern Türkei, Libanon, Jordanien und Irak sowie in Ägypten registriert; dazu kommen die nicht registrierten Vertriebenen. Mehr als 6,5 Mio. Menschen sind innerhalb Syriens auf der Flucht. Nach Angaben der Vereinten Nationen¹ sind in Syriens 10,8 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen².

(4) Die Rufe der betroffenen Menschen nach aktivem Beistand der Weltgemeinschaft sind unüberhörbar. Wir werden aufgerufen, nicht länger wegzuschauen, sondern Verantwortung wahrzunehmen: für die Menschen, gegen Gewalt, Krieg und Terror.

¹ United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA)

² Angaben nach Brot für die Welt/ Vorstand EWDE Okt. 2014

II. Kirche ist gefragt

(5) Als Kirche sind wir in besonderer Weise gefragt. Das Evangelium beschreibt unseren Auftrag: Frieden zu stiften, Fremde willkommen zu heißen, Flüchtlinge zu beherbergen, Bedrohte zu schützen, das Recht zu suchen, für Gerechtigkeit einzutreten. Jesus Christus nachzufolgen bedeutet, sich unter diesem Auftrag auf diesen Weg zu machen - mit einem nüchternen Blick, einem festen Herzen und in der Grundhaltung der Gewaltfreiheit³.

(6) Hier setzt auch die Christliche Friedensethik an. Sie geht aus von der Prima Ratio der gewaltfreien Konfliktlösung und damit der Prävention und Deeskalation. Ihr Weg und ihr Ziel ist ein gerechter Friede. Denn „Friede auf Erden“ ist das Kennzeichen der neuen Welt, die in Jesus Christus bereits angebrochen ist. Er preist die selig, die den Frieden stiften: „sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt.5,9).

(7) Mit dem Leitbild des gerechten Friedens verbindet sich der Auftrag, Krieg und Gewalt zu überwinden und den Weg zum Ausgleich und zur Versöhnung bewusst einzuüben. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe und Herausforderung. Ihr Startpunkt ist nicht die politische Krise, die einen Schnellstart erfordert, sondern die dauerhaft angelegte, persönliche und kollektive Antwort auf die Friedensbotschaft des Evangeliums, die die Kirchen im Rahmen ihrer demokratischen politischen Verantwortung zu geben haben.

(8) Ein Gerechter Friede ist möglich – dieses Leitbild der Evangelischen Kirche im Rheinland tritt für die Gewaltfreiheit als vorrangiges Mittel und Ziel zur Vermeidung von Gewalt und zur Reaktion auf gewaltförmige Konflikte ein. An erster Stelle steht die Einübung und Haltung der Gewaltfreiheit. In dieser Perspektive sehen wir uns verpflichtet, einen Schritt zurückzutreten, wenn das Handeln in Krisen und Konflikte alternativlos zu sein scheint. Wir besinnen uns auf die vorrangige Option für Gewaltfreiheit, für die Armen und für die Bewahrung der Schöpfung⁴. Wir wissen: Die Herstellung von Gerechtigkeit erledigt sich nicht allein durch die Schaffung von Recht. Frieden *und* Gerechtigkeit sind die beiden Brennpunkte des Leitbildes; sie sind zwei Aufgaben, die unsere Antwort brauchen Sie anzunehmen bedeutet, den eigenen Beitrag zu Frieden und Gerechtigkeit zu bestimmen, aber auch die Frage der eigenen Verstrickung zu stellen.

(9) „Wenn du den Frieden willst, bereite ihn vor“ – das ist die normative Anleitung zum Handeln, die Aufforderung zum konkreten friedenspolitischen Engagement. Erst auf dieser Grundlage kann schließlich eine Diskussion um die Anwendung von Gewalt als „ultima ratio“, also als äußerstes und letztes Mittel, stehen.

(10) Die christliche Haltung der Gewaltfreiheit und des Verzichts auf Gewalt wird vom Glauben an den lebendigen Gott getragen. Sie ist darauf angewiesen, sich seines Willens immer neu und in der Gemeinschaft der weltweiten Christenheit zu vergewissern. Sie tut dies in Gebet

³ Vgl. das ökumenische Konzept Sehen – Urteilen - Handeln

⁴ Die EKIR hat sich in ihrer Kirchenordnung Art. I, 6 auf den Konziliaren Prozess verpflichtet. Ihre friedensethische Positionierung „Ein Gerechter Friede ist möglich“ von 2005 entfaltet den Kontext.

und Bekenntnis, im Gottesdienst, mit Partnerkirchen und in der weltweiten Ökumene⁵, in lokalen und globalen Programmen und Aktionen. Verbindlich wiederkehrende Friedensaktivitäten – z.B. die jährliche Friedensdekade in den zehn Tagen bis zum Buß- und Betttag - sind ein wichtiger Nährboden für punktuelle Aktionen oder Stellungnahmen zu konkreten Konflikten. Der Ökumenische Rat der Kirchen ruft zu Frieden in der Gemeinschaft, zu Frieden mit der Erde, zu Frieden in der Wirtschaft und zum Frieden zwischen den Völkern auf.⁶ In den letzten Jahren hat er den Dialog der Religionen verstärkt genutzt, um friedensethische und andere Fragen zu diskutieren, insbesondere den Beitrag der Religionen zu Gerechtigkeit und Frieden.

III. Sehen: Politische Beobachtungen

(11) Der Konflikt im Nordirak bzw. Syrien und das Erstarren der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Krieg und kriegerische Reaktionen auf Terror untergraben das Regelwerk der Charta der Vereinten Nationen in dem zentralen Punkt des Verbotes der „Androhung oder der Anwendung von Gewalt“ (Art. 2 Abs. 4). Gefährdet wird auch der völkerrechtliche Grundsatz über das Gewaltmonopol des Staates. Eine detaillierte Analyse, die hier nicht geleistet werden kann, muss den Kontext betrachten und sollte auch darüber Auskunft geben, welche Einschätzungen dazu führten, dass die UN, die USA, die Türkei und andere Staaten abwarteten, als sich der IS konsolidierte und sich wichtige Regionen an Flüssen und geografischen Knotenpunkten unterwarf.

(12) Der IS hat sich, auch infolge der Schwäche des Staates Irak, von einer kleinen Terrorgruppe zu einem nichtstaatlichen Gewaltakteur mit transnationalem Anspruch und grenzüberschreitenden Strukturen entwickelt; die Mitgliederzahlen schwanken (maximale Angabe: 80.000). Von Beginn an operiert er im Irak und in Syrien mit dem Ziel, ein „Kalifat“ aufzubauen. Er wird von einigen arabischen Staaten unterstützt und verfügt über Ölquellen, deren Erlöse problemlos den Nachschub an Waffen und die Bezahlung von Söldnern ermöglichen. Die Organisation hat zwei Bereiche: ein „Kriegskabinett“, das die Unterwerfung der Regionen verfolgt, und eine „Zivilregierung“, die die Bevölkerung versorgt, das öffentliche Leben organisiert und kontrolliert. Dies geschieht unter rückwärtsgewandten religiösen und ethischen Ordnungsvorstellungen.

(13) Die Peschmerga im Nordirak (Zentrale in Arbil) werden auf ca. 190.000 Mitglieder geschätzt. Sie gelten für die Internationale Allianz gegen den IS als alternativlose militärische Gegenkraft und werden daher mit militärischer Ausrüstung und Ausbildung unterstützt. Seit Juni sichern sie Regionen im Nordirak vor dem IS.

⁵ ÖRK: Pilgrimage of Peace and Justice / Busan Nov. 2013; KEK: Charta Oecumenica 2001 u.a.m.

⁶ Konrad Raiser, Ulrich Schmitthenner, Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden, Münster 2. Aufl. 2013

(14) Die Bundesregierung stellt Mittel für die humanitäre Hilfe zur Verfügung, die durch kirchliche und andere Hilfsorganisationen professionell eingesetzt werden⁷. Zugleich bildet die Bundeswehr kurdische Peschmerga-Milizen an deutschen Waffen aus – teilweise in Deutschland – und liefert ihnen Waffen im Umfang von 70 Mio. €.

(15) Die Türkei und die Kurden sind Teil des Konflikts. Eine Lösung ist insbesondere so lange nicht zu erwarten, wie der Streit zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei PKK und der Türkei nicht beigelegt ist. Die irakischen Kurden haben ihr autonomes Gebiet im Nordirak im Zuge der Gewalteskalation ausgeweitet auf den Bereich Kirkuk, der große Erdölvorkommen hat, was ihre wirtschaftliche Basis verbessert.

(16) Es ist höchst zweifelhaft, ob es den Peschmerga allein oder in Kooperation mit anderen Allianzen gelingen kann, den IS militärisch aufzuhalten und politisch zu entmachten. Auf Dauer könnte sich eine Internationale Allianz in der Pflicht sehen, in der Region militärisch stärker aufzutreten. Was bislang als ein regionaler, asymmetrischer Krieg in Syrien und im Nordirak erscheint, könnte zu einer internationalen Auseinandersetzung größeren Ausmaßes im ganzen Nahen Osten mit weltweiter Wirkung eskalieren.

IV. Urteilen: ein Fall der Ultima Ratio?

(17) Sind militärische Mittel in der gegenwärtigen Lage die letzte verbliebene Möglichkeit, um wirksame und schnelle Hilfe zu bringen? Konkret bezieht sich diese Frage auf amerikanische Luftangriffe auf IS-Stellungen, auf deutsche Waffenlieferungen an die Peschmerga-Milizen, aber auch auf andere militärische Maßnahmen, zu denen sich auf Einladung der amerikanischen Regierung inzwischen fast 70 Nationen bereit erklären. Die Anwendung von Gewalt gilt vielen als alternativlos und als Ultima Ratio angesichts des unermesslichen Leides der betroffenen Menschen,

(18) Um die Anwendung militärischer Gewalt zu beurteilen, liegt es nahe, die Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt anzuwenden, wie sie in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 genannt werden⁸.

- **Autorisierung:** Nach Art. 51 der UN-Charta könnten zugunsten eines Mitgliedes der UN Maßnahmen zum Schutz des „naturgegebenen Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ eingeleitet werden, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“. Nach der EKD-Denkschrift (Ziffer 121) „bedarf“ „eine militärische Intervention auch

⁷ Die Diakonie Katastrophenhilfe hat bisher in Syrien und Nordirak mit Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 15,29 Mio. € (davon 12,69 € aus Mitteln des Auswärtigen Amtes) über 450.000 Menschen in Syrien und seinen Nachbarländern erreicht.

⁸ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2007, Ziffer 102

unterhalb der Schwelle von Kampfeinsätzen“ „der Autorisierung und Legitimierung auf einer klaren völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage“. Diese ist nicht gegeben. Es ist fraglich, ob sie erfolgt – dafür sind mindestens 9 von 15 Stimmen, darunter alle Stimmen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates erforderlich.

- **Richtige Absicht:** Ziel muss die Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs sein und die Wiederherstellung der Bedingungen eines gewaltfreien Zusammenlebens auf der Grundlage einer darauf bezogenen entsprechenden Konzeption sein, z.B. durch den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und ziviler Strukturen. Weder die UN, die USA, die EU oder Deutschland haben bisher solche Konzeptionen entwickelt.
- **Äußerstes Mittel:** Der Gewaltgebrauch ist nur nach Versagen aller wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung erlaubt. Aber es ist z.B. bisher nichts darüber bekannt, dass die internationale Gemeinschaft erfolgreich versucht hätte, den IS auszutrocknen. Er kann nicht agieren ohne eine immense Unterstützung vor allem aus den Golfstaaten. Hier lassen sich Interessenkollisionen vermuten.
- **Verhältnismäßigkeit der Mittel:** Hier geht es um hinreichende Wirksamkeit, damit eine Bedrohung abgewendet oder ein Konflikt beendet wird, sowie um Begrenzung von Schaden und Leid auf das notwendige Mindestmaß. Wenn jedoch den Peschmerga, den irakischen Truppen und den Luftschlägen der internationalen Allianz unter Führung der USA die Domestizierung des IS nicht gelingen sollte, könnte sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet sehen, stärker in den Konflikt einzugreifen. Ein Einsatz von Bodentruppen, der in den USA und in Europa derzeit diskutiert wird, könnte zur Eskalation führen.

Weitere drei Kriterien sind zu prüfen (Erlaubnisgrund, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Unterscheidungsprinzip). Alle sieben Kriterien müssen für den Gebrauch von legitimer Gegengewalt erfüllt sein (Ziffer 103). Dies ist nicht gegeben.

Nach der EKD-Denkschrift (Ziffer 122) muss für internationale bewaffnete Friedensmissionen die „begründete **Aussicht auf Erfolg** bestehen“. Sie müssen „Teil eines friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzeptes“ sein (Auftrag, Fähigkeiten, Koordination der Akteure, Konsolidierung im Zeithorizont, Exit-Strategie). Ein entsprechendes Konzept ist nicht entwickelt, sondern wird parallel zu etablieren versucht.

Nach den Kriterien der EKD-Denkschrift ergibt die Gesamtwertung, dass gegenwärtig kein Fall der Ultima Ratio zum Einsatz von Waffen aus Deutschland vorliegt.

(19) Vertreter von Politik, Kirchen⁹ und Medien kommen zu der Einschätzung, dass ein militärisches Eingreifen zum unmittelbaren Schutz der bedrohten Bevölkerung legitim sei. Sie stüt-

⁹ UN-Mandat für Einsatz gegen IS-Terror. Schutz von Flüchtlingen hat höchste Priorität. Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD vom 24.9.2014 (PM 176/2014)

zen sich dabei auf das Konzept der Schutzverantwortung der UN von 2005. Dieses geht aus von der Pflicht eines jeden Staates, seine Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Erforderlich für die Ausübung der Schutzverantwortung durch die internationale Gemeinschaft ist ein Votum des UN-Sicherheitsrates auf der Grundlage der UN-Charta.

- Dieses Erfordernis deutet bereits an, dass militärisches Eingreifen nicht gerechtfertigt ist, wenn dafür als einziger Grund die Schutzverantwortung angeführt wird. Das lässt sich indirekt auch der EKD-Denkschrift entnehmen (Ziffern 112, 113). Wenn der Sicherheitsrat aus politischen Gründen kein Mandat erteilt, stellt sich dennoch - z.B. bei einem drohenden Genozid - die Frage, ob hier ein Fall der Ultima Ratio vorliegt.
- Das Konzept der Schutzpflicht darf nicht auf militärische Maßnahmen verkürzt werden. Militärische Maßnahmen im Rahmen der Schutzpflicht sind überhaupt nur zu rechtfertigen, wenn zuvor oder gleichzeitig Maßnahmen der Prävention und des Wiederaufbaus stattfinden.

Das Konzept der Schutzpflicht gehört zu den heikelsten ethischen Themen in der ökumenischen Bewegung und christlicher Friedensethik allgemein. Es ist zu diskutieren und weiterzuentwickeln in Verbindung mit der Frage nach der menschlichen Sicherheit, die aus christlicher Sicht nur relativ und vorläufig ist. Sie muss zusammen gedacht werden mit der grundsätzlichen menschlichen Verletzbarkeit (vulnerability).

V. Handeln: Überlegungen zum Weiterdenken

(20) Die Prima Ratio der Gewaltfreiheit muss gedanklicher Ausgangspunkt jeder friedensethischen Stellungnahme und Aktion sein. Dabei sind die Grenzen des Rechts und des Völkerrechts sowie ihrer staatlichen und zivilgesellschaftlichen Instrumente zu beachten.

Was ist aber, wenn z.B. terroristische Gewalt die Gestalt staatlicher Macht annimmt und alle gültigen Regeln der Rechts und des Völkerrechts missachtet?

(21) Die steigende Zahl der Flüchtlinge und ihre Not droht ganze Staaten zu zerstören (Libanon, Jordanien). Über 50 Mio. Menschen sind derzeit auf der Flucht, in der Mehrheit als Binnenvertriebene. 85% leben in den Ländern des Südens. Krieg, Gewalt, Verfolgung, Armut sind die häufigsten Fluchtursachen. Sie zeigen sich u.a. in Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen, fehlender wirtschaftlicher und politischer Teilhabe. Die EU hat 2013 etwa 500.000 Menschen aufgenommen, Deutschland davon über 100.000 – das entspricht 0,4% der Flüchtlinge weltweit. Auf 700 Einwohner in Deutschland kommt ein Flüchtling; die Kosten machen pro Jahr 13 € pro Bundesbürger aus¹⁰.

¹⁰ aaO, Anmerkung 1

Im Rahmen des UNHCR-Resettlement-Programms soll es ein europäisches Kontingent von 20.000 Plätzen pro Jahr geben, davon 5.000 für Deutschland¹¹. In den Kirchen und ihrer Diakonie wird die Forderung nach einem besonderen Aufnahmekontingent für Flüchtlinge diskutiert.

(22) Ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung von Fluchtursachen und von Gewalt sind Maßnahmen der Konfliktprävention, der gewaltfreien Bearbeitung in und nach Konfliktsituationen. Dazu gehören konkret

- die Kontrolle und restriktive Handhabung des Exports von Kleinwaffen,
- der Ausfuhrstopp von Rüstungsgütern in Krisen- und Kriegsgebiete (Gesetzeslage),
- Gespräche der Kirchen mit den Waffenherstellern wie Rheinmetall, Heckler & Koch, SigSauer über ihr Metier und ihre Ausfuhrpraxis an Drittstaaten (Deutschland ist drittgrößter Waffenexporteur weltweit).

Denn der Export von Waffen in an Konflikten beteiligte Länder erschwert oder zerstört Möglichkeiten der diplomatischen Beilegung von Krisen.

(23) Das UN-Konzept der Schutzverantwortung¹² (responsibility to protect) soll militärisches Eingreifen legitimieren, wenn kritische bzw. ausweglos erscheinende Situationen bestehen. Ein entsprechendes Mandat des UN-Sicherheitsrates ist erforderlich. Für das eingreifende militärische Handeln ist ebenso wie für das Nichthandeln Rechenschaft abzulegen. Aus ethischer Sicht ist aber anzumerken, dass die Verantwortung nicht erst in dieser Phase beginnt, sondern bereits in der Entstehung von Krisen und Konflikten sind eine „responsibility to prevent“ und eine „responsibility to react“ gegeben.

(24) Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich in Beschlüssen und Stellungnahmen zum Konzept der menschlichen Sicherheit im Sinne des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, das den einzelnen Menschen mit seinen Lebensinteressen in den Focus stellt, geäußert und in Verbindung damit auch die Forderung nach einer kohärenten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik begründet¹³.

(25) Im Bereich der Friedensbildung ist eine feste Verpflichtung auf allen kirchlichen Ebenen erforderlich. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat bereits wesentliche Anstöße zur theologischen, pädagogischen und praktischen Arbeit zur Friedensbildung in einem umfassenden Sinne gegeben¹⁴. Es kommt nun darauf an, die in der EKIR durchaus vorhandenen Kompeten-

¹¹ Presseerklärung der Konferenz EWDE, Bremen 16.10.2014

¹² Vgl. Abschnitt 19

¹³ Beschluss 68 der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Leben“ u.a.m.

¹⁴ Beschluss der Kirchenleitung vom 11.2.2013: Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“; Beschluss 48 der Landessynode 2014 zu Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit; weitere landessynodale Beschlüsse in Verbindung mit dem Projekt „Wirtschaften für das Leben“

zen in den Kirchenkreisen und Regionen, bei Einzelpersonen und Organisationen und Gruppen zu fördern und zu bündeln¹⁵.

(26) **Wenn du den Frieden willst, bereite ihn vor:** dazu laden Gedenktage ein wie der Antikriegstag am 1. September, der Volkstrauertag, der Gedenktag an die Shoah am 27. Januar, aber auch besondere historische Daten. So erinnern wir 2014 an den Beginn des 1. Weltkriegs 1914, an den Beginn des 2. Weltkriegs 1939, an den Genozid in Ruanda 1994. Im kommenden Jahr ist das Gedenken des Genozids am armenischen Volk, der von der Türkei geleugnet wird, eine besondere Herausforderung. Die jährliche ökumenische Friedensdekade, die mit dem Buß- und Bettag endet, ist vielerorts auch eine Gelegenheit, um die Themen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung¹⁶ auf aktuelle Herausforderungen zu beziehen. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto „Befreit zum Widerstehen“.

Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche im Rheinland
Bu. / 21.10.2014

¹⁵ Im Bereich der sechs Regionen des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene wird zurzeit die Vernetzung der mit Friedensfragen Beschäftigten hergestellt. Auf landeskirchlicher Ebene wurde eine entsprechende Konferenz gebildet.

¹⁶ Die EKIR hat sich in ihrer Kirchenordnung Art.I,6 auf den Konziliaren Prozess verpflichtet.